

Novemb. anberaumt; Als werden sämtliche des zu Ober-Kosphe verstorbenen Pfarrer Preusschen Creditores angewiesen, sich hierauf in präfixo vernehmen zu lassen, diesem vorgängig aber rechtlicher Erläutniß zu gewärtigen. Marburg den 8ten Septbr. 1792.

Fürstl. Hess. Regierung daselbst.

- 5) Nachdem die wegen des bey dem eingegangenen Garnisons-Regiment von Porbeck gestandenen und davon verabschiedeten Lieutenant Jacobi bey Hochfürstl. Kriegs-Collegio hinterlegt gewesene 43 Rthlr. 7 Alb. 6 $\frac{1}{2}$ Hlr. nach Abzug der notirten Kosten an dessen Creditores prävia collocacione vermdgde R:scriptis von 14ten dieses von mir ausbezahlt werden sollen; So sind die bey vorgedachtem Regiment sich vorhin gemeldete Creditores, als: 1) Bäckermeister Waldling zu Cassel, wegen 40 Rthlr.; 2) Kaufente Gebrüdere Küppell daselbst, wegen 11 Rthlr. 10 Alb. 6 Hlr.; 3) Schumacher Schmitts Witwe das. wegen 5 Rthlr. 26 Alb. 8 Hlr.; 4) Fourier Bathasar Ulrich zu Schmalkaden, wegen 24 Rthlr. samt Zinsen; 5) Soldat Wolf Mund das. wegen 3 Pf. Hallifax courant; 6) Soldat Recknagel das. wegen 3 $\frac{1}{2}$ Pf. Hallifax courant; 7) Soldat Christian Holland Kunz das. wegen 38 Rthlr. Cassa-Währung samt Zinsen; 8) Regimentsquartiermeister Rimenhagen zu Herrenbreitungen, wegen 8 $\frac{1}{2}$ Rthlr. Cassa-Währung; 9) Fanderich Tzer zu Helmershausen, wegen 2 Rthlr. 25 Alb.; 10) Sergeant Plisch zu Wacha, wegen 21 Rthlr. 7 Alb. 4 Hlr. Capital nebst Zinsen; 11) Joseph Marcus zu Schenklergsfeld, wegen 7 Rthlr.; 12) Obrist von Schaller zu Homberg, wegen 9 Pf. 9 Schill. 9 pnc; 13) Lieutenant Zilcher zu Steinbach, wegen 7 Rthlr. 2 Alb. 4 Hlr.; 14) Henrich Koch von Unterweissenborn wegen 1 Rthlr. 9 Alb.; 15) Johannes Sippell von Schenklergsfeld, wegen 2 $\frac{1}{2}$ Rthlr. dergestalt vorläufig classificiret, daß sie ohne Rücksicht auf die Zeit ihrer Forderungen pro rata aus jenem hinterlegten Betrag nach vorgängigen Abzug der Kosten befriediget werden sollen. Sollte nun ein oder der andere von diesen ein Vorzugsrecht zu haben vermeynen, so hat er dieses mit allen dahin einschlagenden probatoriis den 26ten Octob. d. J. coram Commissione dahier vorzustellen und weiteren Erläutnisses darauf zu gewärtigen; widrigenfalls aber vorherzeichnete Forderungen dahier pro rata nunmehr aus denen hinterlegten Geldern bezahlt werden sollen. Rotenburg den 22ten Septbr. 1792. C. Martin. Vig. Commiss.
- 6) Alle diejenige, welche an dem bey Fürstl. Kriegs-Collegio gestandenen Archivario Cuhlmann einige Ansprüche zu haben vermeynen, werden hiermit verabladet, im Termin auf Mittwoch den 14ten Novemb. bestimmt, auf Fürstl. Regierung in Person oder durch bevollmächtigte Anwälde zu erscheinen, ihre Forderungen zu Protokoll anzugehen, und mittelst production der in Händen habenden documente oder auf sonstige Weise rechtsbehdrig zu begründen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß die Zurückbleibende präcludirt, und mit ihren Ansprüchen bey diesem Verfahren nicht weiter gehört werden sollen. Cassel den 26ten Septbr. 1792. B. W. Küppell. Vig. Commiss.

- 7) Es hat die Witwe Frau Kesslern ihr Wohnhaus in der Hohenthorstraße, zwischen dem Schneidermeister Schramm und Bäckermeister Möller gelegen, um eine gewisse Summe Geld verkauft; wer nun etwas daran zu fordern hat, oder Näherkäufer zu seyn vermeynt, der kan sich Zeit Rechtsens melden.

Verkauf von Grundstücken.

- 1) Nachdem zum öffentlichen, jedoch freywilligem Verkauf des verstorbenen Schlossermeister Pfankuchen hinterlassenen Witwe und Erben Behausung alhier in der Martinstraße, zwischen dem Metzgermeister Krach, und Bäckermeister Osheim gelegen, Terminus auf Donnerstag den 1ten November präfigirt worden; So können Kauflustige an bestimmtem Tage zu früher gewöhnlicher Gerichtszeit auf hiesigem Rathhause erscheinen, bieten, und der Meistbietende nach Befinden des Zuschlags gewärtigen. Cassel den 25ten Septbr. 1792.

Ex Commissione Senatus. S. L. Koch, Stadt-Secretarius.

H h h h h 2

2)